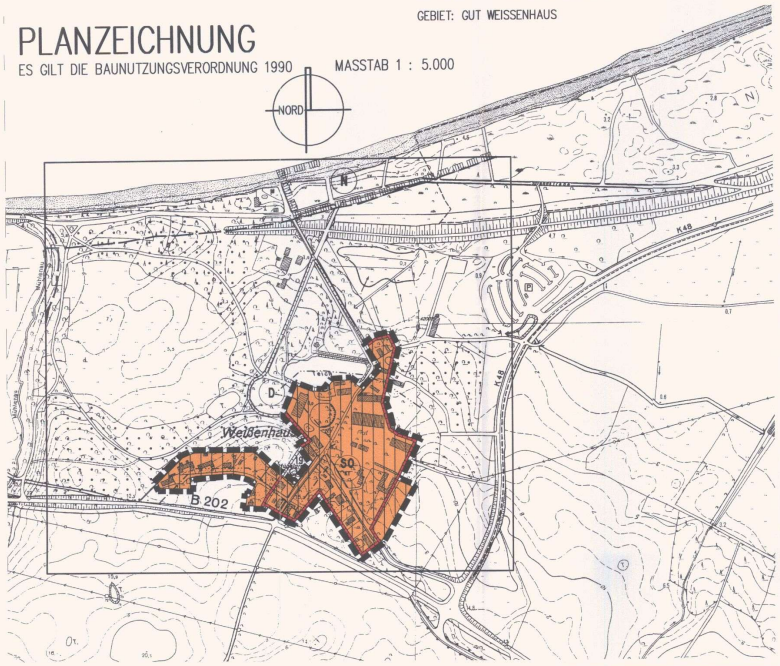
11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WANGELS

GEBIET: GUT WEISSENHAUS

PLANZEICHNUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1990 MASSTAB 1 : 5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN		RECHTSGRUNDLAGEN
I. DARSTELLUNGEN		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 5 (2) NR. 1 BauGB
SO ET	SONSTIGES SONDERGEBIET, ZWECKBESTIMMUNG KULTURTOURISMUS	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	
II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN		§ 5 (4) BauGB
	NATURSCHUTZGEBIET	§ 17 LNatSchG
	GEWÄSSER- UND ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN	§ 11 LNatSchG
	WALDSCHUTZSTREIFEN	§ 32 LWaldG
D	DENKMALBEREICH DES GUTES WEISSENHAUS	§ 1 DSchG
19	HÜGELGRAB, VORGESCHICHTLICHES DENKMAL, NUMMERIERT	

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 27.01.00 . DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN AM 15.02.00 ERFOLGT.

WANGELS, 27.06.2000 SIEGEL BÜRGERMEISTER

2. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 (1) NR. 1 BauGB WURDE AM DURCHGEFÜHRT.

WANGELS, SIEGEL BÜRGERMEISTER

3. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 22.02.00 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.

WANGELS, 27.06.2000 SIEGEL BÜRGERMEISTER

4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 27.01.00 DEN ENTWURF DER 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

WANGELS, 27.06.2000 SIEGEL BÜRGERMEISTER

5. DER ENTWURF DER 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 23.2.00 BIS ZUM 24.3.00 JEWEILS VON MO. BIS FR. VON 9.00 BIS 12.00 UHR, DI. VON 14.00 BIS 16.00 UHR UND DO. VON 15.00 BIS 18.00 UHR NACH § 3 (2) BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 15.2.00 IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN BEKANNTGEMACHT.

WANGELS, 27.06.2000 SIEGEL BÜRGERMEISTER

6. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 10.5.00 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.

WANGELS, 27.06.2000 SIEGEL BÜRGERMEISTER

7. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM 10.5.00 BESCHLOSSEN UND DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT DURCH BESCHLUSS GEBILLIGT.

WANGELS, 27.6.2000 SIEGEL BÜRGERMEISTER

8. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT MIT BESCHEID VOM 14.07.2000 AZ.: IV 647-512.111 DIE 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES –MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN– GENEHMIGT. SS. 43

WANGELS, 01.08.2000 SIEGEL BÜRGERMEISTER i.V. Bm

9. ~~DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE NEBENBESTIMMUNGEN DURCH BESCHLUSS VOM~~ ~~ERFÜLLT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET, DAS INNENMINISTERIUM~~ DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT DIE ERFÜLLUNG DER NEBENBESTIMMUNGEN MIT BESCHEID VOM AZ.: BESTÄTIGT.

~~WANGELS,~~ ~~SIEGEL~~ ~~BÜRGERMEISTER~~

10. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGESEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, WURDEN AM 04.09.2000 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. IN DER BEKANNTMACHUNG WURDE AUF DIE MÖGLICHKEIT EINER GELTENDMACHUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVERSTÖSSEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BauGB) HINGEWIESEN. DIE 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MITHIN AM 05.09.2000 WIRKSAM. i.V. Bm

WANGELS, 07.08.2000 SIEGEL BÜRGERMEISTER

GEMEINDE WANGELS
KREIS OSTHOLSTEIN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
11. ÄNDERUNG

MASSTAB 1 : 5.000

PLANSTAND: 4 .AUSFERTIGUNG
BEARBEITUNG: cf/ms

PLANVERFASSER:

PLANLABOR
ARCHITEKTUR – STÄDTEBAU – LANDSCHAFT
DIPL. ING. DETLEV STOLZENBERG
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT
ST. JÜRGEN-RING 34 23564 L Ü B E C K
TEL. 0451 – 55 0 95 FAX 55 0 96